

## **52. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional LL.M." (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

JuristInnen begegnen in ihrer Berufspraxis vielfältigen fachlichen Herausforderungen. Eine immer komplexer werdende Rechtspraxis erfordert neben fachübergreifendem Grundlagenwissen sowie anwendungsorientierten Kenntnissen in der Vertragsgestaltung und Prozessführung zunehmend auch ein hohes Maß an Spezialisierung in einzelnen Rechtsgebieten. Das Anforderungsprofil für die Ausübung eines Rechtsberufs ist anspruchsvoll und entsprechend qualifizierte JuristInnen sind gefragt.

Der Professional LL.M. setzt hier an und zielt auf eine akademisch fundierte, anwendungsnahe juristische Weiterbildung von Juristinnen und Juristen ab. Vermittelt werden insbesondere Kernkompetenzen in der nationalen und internationalen Prozessführung, im Einsatz von Software und Online-Diensten der Rechtspraxis ("Legal Tech"), im Landesrecht der juristischen Kernberufe sowie in den steuerlichen Aspekten für freie Berufe. Die verschiedenen Vertiefungen ermöglichen eine gezielte Spezialisierung in den praxisrelevanten Rechtsbereichen „Arbitration and Dispute Resolution“, „Corporate Law / M&A“, „Datenschutz und Privacy“ sowie „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“. Damit wird den Studierenden vertieftes Fachwissen und die erforderlichen Fachkompetenzen für die vielfältigen Anforderungen der rechtsberatenden und unternehmerischen Praxis vermittelt.

### Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Professional LL.M.“ sind nach der Vermittlung der Inhalte und Methoden im Kerncurriculum in der Lage,

- komplexe juristische Sachverhalte zu beurteilen und die Zusammenhänge zwischen Rechtsgebieten zu nennen.
- - Schriftsätze zu entwerfen, Verhandlungen zu führen und umfassend zu Spezialfragen des Prozessrechts zu beraten.
- Trends des technologischen Fortschritts im Kontext juristischer Kernberufe zu nennen und deren Einsatzpotential für die eigene berufliche Tätigkeit zu analysieren.
- steuerrechtliche Fragen, welche freie Berufe spezifisch betreffen, selbständig zu beurteilen.
- standesrechtliche Vorschriften der juristischen Kernberufe zu benennen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Arbitration and Dispute Resolution“ in der Lage,

- die Grundprinzipien der Schiedsgerichtsbarkeit zu nennen und die Besonderheiten im Gegensatz zu Gerichtsverfahren erläutern;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen schiedsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;

- die Grundprinzipien des internationalen Investitionsschutzrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung die investitionsschutzrechtlichen Fragestellungen zu analysieren und eine Lösungsskizze zu erstellen;
- für ein Mediationsverfahren sowie eine Verhandlung die jeweiligen Interessen von Positionen zu unterscheiden und Verfahren für die Erzielung eines Interessenausgleichs zu entwerfen.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Corporate Law / M&A“ in der Lage,

- Detailfragen zum Personengesellschafts-, Kapitalgesellschafts- sowie Privatstiftungsrecht zu beurteilen und zu beantworten;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen gesellschaftsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Grundprinzipien des Konzernrechts und des Umgründungsrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung konkrete Fragestellungen zu analysieren;
- das Verfahren eines M&A-Deals zu beschreiben und die erforderlichen Dokumente bzw. Verträge samt deren unterschiedlichen Klauseln zu nennen und diese auch zu verhandeln.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Datenschutz und Privacy“ in der Lage,

- das erworbene Wissen auf dem Gebiet des internationalen, europäischen und nationalen Datenschutzrechts auf typische Sachverhalte von Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung anzuwenden;
- typische technische oder organisatorische Maßnahmen betreffend Datensicherheit und Datenschutzmanagement auf Basis des gesetzlichen Rahmens zu evaluieren;
- Verträge, die personenbezogene Daten und/oder den internationalen Datenverkehr betreffen, und Richtlinien zu gestalten;
- vor dem Hintergrund der Komplexität des Datenschutzrechts, insbesondere im Zusammenspiel mit komplementären Rechtsbereichen, Analysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“ in der Lage,

- wettbewerbs-, informations- und immaterialgüterrechtliche Fragestellungen zu analysieren und methodisch korrekt zu beantworten;
- das erworbene Wissen auf typische Sachverhalte der Kultur-, Kreativ- und Technologiebranche sowie des öffentlichen Bereichs anzuwenden;
- die facheinschlägige Judikatur zu diskutieren, kontextbezogen zu bewerten und diese in die beratende oder rechtsgestaltende Praxis einzubinden;
- vertragsrechtliche Herausforderungen zu erkennen sowie Verträge auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts zu entwerfen;
- strategische und rechtliche Fragestellungen der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht methodisch korrekt zu beantworten.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung sind vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

**§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester.

**§ 5. Sprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

**§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts

oder

- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen).

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) in Verbindung mit dem Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

und

- (5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.

**§ 7. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

**§ 9. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächern zusammen. Neben dem Kerncurriculum sind

von den Studierenden zwei Vertiefungen (B, C, D, E) auszuwählen. Die Vertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten, die von der Lehrgangslleitung bestimmt wird.

|          | Fächer (Module)  | ECTS      | UE         |
|----------|--|-----------|------------|
| <b>A</b> | <b>KERNCURRICULUM</b>  | <b>10</b> | <b>80</b>  |
|          | <u>Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Prozessführung</u>   | 6         | 48         |
|          | <u>Standesrecht juristischer Kernberufe/ Spezifische steuerliche Aspekte für freie Berufe</u>                              | 2,5       | 20         |
|          | <u>Legal Tech</u>  | 1,5       | 12         |
| <b>B</b> | <b>VERTIEFUNG ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION</b>   | <b>15</b> | <b>128</b> |
|          | <u>Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause &amp; The Arbitral Tribunal)</u> | 3         | 24         |
|          | <u>The Arbitral Proceedings &amp; The Arbitral Award</u>   | 4         | 32         |
|          | <u>Introduction to International Investment Law &amp; Arbitration</u>  | 3         | 24         |
|          | <u>Business Mediation &amp; Negotiation</u>  | 5         | 48         |
| <b>C</b> | <b>VERTIEFUNG CORPORATE LAW / M&amp;A</b>  | <b>15</b> | <b>120</b> |
|          | <u>Spezialfragen des Personengesellschaftsrechts</u>   | 2         | 16         |
|          | <u>Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrechts und der Privatstiftung</u>   | 5         | 40         |
|          | <u>Konzernrecht</u>  | 3         | 24         |
|          | <u>Mergers &amp; Acquisitions (M&amp;A)</u>  | 5         | 40         |
| <b>D</b> | <b>VERTIEFUNG DATENSCHUTZ UND PRIVACY</b>  | <b>15</b> | <b>123</b> |
|          | <u>Grundlagen des Datenschutzes</u>  | 5         | 40         |
|          | <u>Technologie und Datensicherheit</u>   | 2         | 18         |

|          |  |           |            |
|----------|--|-----------|------------|
|          | <u>Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr</u>           | 3         | 25         |
|          | <u>Datenschutzmanagement und -organisation</u>                       | 2,5       | 20         |
|          | <u>Komplementäre Rechtsbereiche</u>                                  | 2,5       | 20         |
| <b>E</b> | <b>VERTIEFUNG GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB</b>                  | <b>15</b> | <b>120</b> |
|          | <u>Rechte des Geistigen Eigentums</u>                                | 7         | 56         |
|          | <u>Wettbewerbsrecht</u>  | 3         | 24         |
|          | <u>Digitalisierung und Vernetzung im Recht</u>                       | 2         | 16         |
|          | <u>Komplementäre Rechtsgebiete</u>                                   | 1         | 8          |
|          | <u>IT/IP Vertragsgestaltung</u>                                      | 1         | 8          |
|          | <u>Rechtsdurchsetzung</u>  | 1         | 8          |
| <b>I</b> | <b>ABSCHLUSSARBEIT</b>   | <b>20</b> | <b>24</b>  |
|          | <u>Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten</u> | 3         | 24         |
|          | <u>Master-Thesis</u>   | 17        |            |
|          | <b>GESAMT</b>  | <b>60</b> |            |

#### § 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

#### § 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst
  - (a) im KERNCURRICULUM:

je eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung in folgenden Fächern des Kerncurriculums:

- Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Prozessführung
- Landesrecht juristischer Kernberufe/ Spezifische steuerliche Aspekte für freie Berufe
- Legal Tech

(b) in der Vertiefung „ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION“

je eine schriftliche und/oder mündliche Fachprüfung in der auch Prüfungsfälle zu bearbeiten sind in folgenden Fächern:

- Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause & The Arbitral Tribunal)
- The Arbitral Proceedings & The Arbitral Award
- Introduction to International Investment Law & Arbitration

Im Fach Business Mediation & Negotiation erfolgt die positive Beurteilung aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.

(c) in der Vertiefung „CORPORATE LAW / M&A“

je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung in folgenden Fächern:

- Spezialfragen des Personengesellschaftsrecht
- Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrecht und der Privatstiftung
- Konzernrecht
- Mergers & Acquisitions (M&A)

Im Fach Mergers & Acquisitions (M&A) erfolgt die positive Beurteilung zusätzlich aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.

(d) in der Vertiefung „DATENSCHUTZ UND PRIVACY“

je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:

- Grundlagen des Datenschutzes
- Technologie und Datensicherheit
- Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr
- Datenschutzmanagement und -organisation
- Komplementäre Rechtsbereiche

(f) in der Vertiefung „GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB“

je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:

- Rechte des Geistigen Eigentums
- Wettbewerbsrecht
- Digitalisierung und Vernetzung im Recht
- Komplementäre Rechtsgebiete
- IT/IP Vertragsgestaltung
- Rechtsdurchsetzung

(g) die erfolgreiche Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten

(h) Erstellung, positive Beurteilung und Defensio der Master-Thesis

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- „Corporate Law / M&A“
- „Sportrecht, Akademische Expertin/Akademischer Experte“,
- „Bau-Recht“,
- „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“,
- "Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades: Master in European Studies, M.E.S“,
- "Medizinrecht (Akademische/r ExpertIn in Medizinrecht)",
- „Umwelt- und Energierecht“,
- "Computer- und IT-Recht (Akademische/r ExpertIn in Computer- und IT-Recht)",
- „Datenschutz und Privacy“
- „Arbitration and Dispute Resolution“
- „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
  - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen
- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen oder der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Laws“, in abgekürzter Form „LL.M.“, zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.